

Synopsis
Gebührentarif Feuerwehrgebühren der Gemeinde Friedeburg
aktuelle Fassung – Entwurf Neufassung

Stand: 30.08.2019

aktuelle Fassung des Gebührentarifs gemäß § 4 Abs. 1	Entwurf Neufassung des Gebührentarifs gemäß § 4 Ab. 1
<p>1. Personaleinsatz</p> <p>Je feuerwehrtechnischem Personal 10,00 € / halbe Einsatzstunde</p>	<p>1. Personaleinsatz</p> <p>Je feuerwehrtechnischem Personal 20,00 € / halbe Einsatzstunde</p>
<p>2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)</p> <p>Je Löschfahrzeug (LF) 25,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Tanklöschfahrzeug (TLF) 30,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Mannschaftstransportfahrzeug 12,50 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Gerätewagen (Öl) 15,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Rüstwagen 30,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Schlauchwagen 20,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Schlauchwagenanhänger 10,00 € / halbe Einsatzstunde</p>	<p>2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)</p> <p>Je Löschfahrzeug (LF) 40,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Tanklöschfahrzeug (TLF) 50,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Mannschaftstransportfahrzeug 25,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Gerätewagen (Öl) 30,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Rüstwagen 60,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Schlauchwagen 30,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Einsatzleitwagen 35,00 € / halbe Einsatzstunde</p>
<p>3. Einsatz von Geräten</p> <p>Je Einsatz Atemschutzgerät 15,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Je Einsatz Chemikalienschutzanzüge 125,00 € / halbe Einsatzstunde</p> <p>Einsatz von Geräten und Materialien Dritter nach tatsächlichem Aufwand.</p>	<p>3. Einsatz von Geräten</p> <p>Einsatz von Geräten und Materialien Dritter nach tatsächlichem Aufwand.</p>

<p>4. Missbräuche Alarmierung/Fehlalarm Brandmeldeanlage</p> <p>Missbräuchliche Alarmierung 500,00 €</p> <p>Fehlalarm Brandmeldeanlage 250,00 €</p>	<p>4. Missbräuche Alarmierung/Fehlalarm Brandmeldeanlage</p> <p>Missbräuchliche Alarmierung 500,00 €</p> <p>Fehlalarm Brandmeldeanlage 250,00 €</p>
<p>5. Verbrauchsmaterialien</p> <p>Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllung und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.</p>	<p>5. Verbrauchsmaterialien</p> <p>Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllung und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.</p>
<p>6. Verdienstaussfall</p> <p>Der aufgrund des Einsatzes zu zahlende Verdienstaussfall ist von der bzw. von dem Gebührenpflichtigen zu</p>	<p>6. Verdienstaussfall</p> <p>Der aufgrund des Einsatzes zu zahlende Verdienstaussfall ist von der bzw. von dem Gebührenpflichtigen zu.</p>
	<p>7. Beschädigung Geräte und Ausrüstung</p> <p>Werden feuerwehrtechnische Geräte und Ausrüstungsgegenstände aufgrund der Art des Einsatzes beschädigt oder unbrauchbar, so hat der Gebührenschuldner den Schaden zu ersetzen.</p> <p>Berechnet werden die tatsächlich entstandenen Reparaturkosten bzw. die Wiederbeschaffungskosten, falls eine Reparatur nicht mehr in Betracht kommt.</p>
	<p>8. Verpflegung und Erfrischung</p> <p>Bei Einsätzen von mehr als 3 Stunden sind die Kosten für Verpflegung und Erfrischung zu erstatten.</p>